

HAUSORDNUNG GLETSCHERGARTEN

Liebe Gäste

Diese Hausordnung bezweckt einen unfallfreien und geordneten Betrieb der Anlage. Mit dem Betreten der Anlage und ihrer Nutzung anerkennen Sie diese Hausordnung und alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erlassenen Anordnungen.

Gefahren und Risiken

In der gesamten Anlage bestehen erhebliche Sturz- und Stolpergefahren. Das Verlassen der Wege und das Besteigen der Geländer ist untersagt. Springen, Klettern und das Werfen von Gegenständen sind verboten.

Aufsichtsplicht

Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen sind für die Sicherheit und das Verhalten ihrer Kinder und Jugendlichen vollumfänglich verantwortlich. Sie machen ihre Kinder auf die vorhandenen Sturzgefahren und auf die Verletzlichkeit der ausgestellten Objekte aufmerksam. Eltern und Lehrpersonen sind verpflichtet, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen dauerhaft zu überwachen.

Gepäckdepot

Rucksäcke und Taschen können im Gepäckdepot im Schopf neben dem Schweizerhaus auf eigene Verantwortung deponiert werden. Das Gepäckdepot ist nicht überwacht. Der Gletschergarten haftet nicht für Diebstahl und Beschädigung.

Spiegellabyrinth

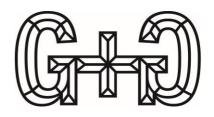
Rucksäcke und Taschen sind vor dem Besuch des Labyrinths im Gebäckdepot zu deponieren. Mit Rücksicht auf andere Gäste und die zerbrechlichen Spiegel ist das Herumrennen und Lärmen verboten. Gehen Sie vorsichtig.

Verhalten, Konsumationen und Picknick

Andere Gäste dürfen weder gestört noch gefährdet werden. In sämtlichen Innenräumen gilt Rauchverbot. Die Nutzung von Tischen im Bistro und im Garten ist nur mit Konsumationen aus dem Angebot des Bistros oder nach Rücksprache mit dem Personal erlaubt. Picknicken ist auf der Museumsterrasse im 1. Obergeschoss erlaubt. Die Tische sind in ordentlichem Zustand zu verlassen und Abfälle korrekt zu entsorgen.

Anweisungen des Personals

Das Museumspersonal überwacht den Betrieb und ist befugt, aufgrund der Situation jederzeit ergänzende Regelungen zu erlassen. Den Anweisungen des Personals ist vollumfänglich Folge zu leisten. Gäste, die sich nicht an die Anweisungen des Personals halten, müssen den Gletschergarten unverzüglich verlassen.



Öffnungszeiten und Zutrittsregelung

Die Öffnungszeiten des Gletschergartens sind im Eingangsbereich und auf der Homepage publiziert. Abweichungen von den normalen Öffnungszeiten sind auf der Homepage ersichtlich. Der Gletschergarten ist pünktlich mit dem publizierten Betriebsschluss zu verlassen. Die Benützung der Anlage kann kurzfristig aus technischen, organisatorischen und sicherheitsbedingen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

Für Personen unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln ist der Zutritt nicht gestattet.

Hunde an der Leine sind in den Aussenbereichen erlaubt. In den Innenbereichen sind Hunde gestattet, wenn sie getragen werden. In Absprache mit der Museumsaufsicht können Hunde an bestimmten Stellen im Aussenbereich angebunden werden. Die Haftung ist beim Hundehalter.

Fotografieren, Filmen, Musik

Das Fotografieren und Filmen von Räumen und Objekten ist erlaubt. Das Musizieren und Abspielen von Musik ist bewilligungspflichtig.

Haftung

Bei Unfällen durch Zuwiderhandlung dieser Hausordnung lehnt der Gletschergarten jegliche Haftung ab.

Direktion, Oktober 2023